



#### SARS-CoV-2 PCR MUTATIONSANALYSE AB SOFORT IM KH LABOR VERFÜGBAR!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ab sofort bieten wir den Nachweis von SARS-CoV-2 Virusvarianten aus Abstrichmaterial mittels RT-PCR an.

Der Britischen Variante (B.1.1.7), der Südafrikanischen Variante (B.1.351) und der Brasilianischen Variante (B.1.1.28 P.1) werden derzeit ein erhöhtes Gefährdungspotential zugeschrieben.

Auf der Grundlage der aktuellen Testverordnung vom 27.01.2021 (§4 TestV) besteht bei einem positiven Erstdnachweis von SARS-CoV-2 der Anspruch auf Screening nach klinisch relevanten Virusmutationen.

Wir empfehlen eine systematische Stufendiagnostik und bieten Ihnen an, bei positiven PCR-Ergebnissen unmittelbar eine Mutationsanalyse anzuschließen. Für eine Mitbeauftragung des PCR Mutationscreenings vermerken Sie bitte auf dem Muster 10c oder OEGD Anforderungsschein: **„SARS-CoV-2 PCR Nachweis plus Mutationsanalyse bei positivem Befund“**. Nachforderungen sind bis zu 2 Tage nach Eingang im Labor möglich. Dafür benötigen wir einen nachgereichten OEGD-Schein.

Das Befundergebnis der PCR-Mutationsanalyse wird Ihnen auf dem von Ihnen auch bisher gewünschten Weg übermittelt und dem zuständigen Gesundheitsamt namentlich gemeldet.

**Dr. Wolfram Woltersdorf**  
Facharzt für Laboratoriumsmedizin